

## Merkblatt zum Antrag auf Überbeglaubigung von deutschen Heiratsurkunden

Durchwahl (089) 512679-12

Wenn Sie nach einer Heirat im Zuständigkeitsbereich unseres Büros (Baden-Württemberg und Bayern) einen Auszug aus dem Heiratseintrag oder eine Heiratsurkunde in Taiwan vorlegen wollen (z.B. zur amtlichen Eintragung der Heirat in Taiwan oder zur Beantragung eines Resident Visums zwecks Familienzusammenführung), muss dieser zunächst von unserem Büro legalisiert werden. Hierzu legen Sie bitte folgende Unterlagen vor:

1. Antragsformular/Application Form for Authentication (ausgefüllt und unterschrieben), Pfad: [www.taiwanembassy.org/de/muc](http://www.taiwanembassy.org/de/muc), Startseite → Consular Division → Beglaubigungen.
  2. Passkopie.
  3. Deutsche Heiratsurkunde im Original mit einer Vorbeglaubigung durch das zuständige Regierungspräsidium / die zuständige Bezirksregierung in Baden-Württemberg/Bayern.
  4. Falls Sie eine Übersetzung der Heiratsurkunde in die chinesische Sprache zur Verwendung in Taiwan durch unser Büro legalisieren lassen möchten, gibt es hierfür folgende Möglichkeiten:
    - I. Übersetzung durch den Antragsteller. Dieser spricht persönlich in der Taipeh Vertretung vor, um vor den Augen des zuständigen Beamten eine Erklärung über die Richtigkeit der Übersetzung zu unterzeichnen.
    - II. Übersetzung durch eine/n beeidigte/n Übersetzer/in mit Überbeglaubigung durch den Präsidenten des zuständigen Landgerichts.
    - III. Die Übersetzung ins Chinesische kann auch in Taiwan notariell beglaubigt werden, wodurch eine Beglaubigung durch die Taipeh Vertretung in der BRD hinfällig wird.
- Die Legalisierung einer Übersetzung in die chinesische Sprache kann nur erfolgen, wenn auch das deutschsprachige vorbeglaubigte Dokument durch unser Büro beglaubigt wird. Das vorbeglaubigte Dokument muss mit der Übersetzung untrennbar verbunden sein.
5. Kopie des Dokuments für unsere Akten.
  6. Bearbeitungsgebühr in Höhe von 13 Euro pro Dokument (wobei das vorbeglaubigte Dokument und die Übersetzung als zwei verschiedene Dokumente zählen), im Voraus per Überweisung oder bar zu zahlen: Taipeh Vertretung München, Deutsche Bank, BIC (SWIFT): DEUT DE DBMUC, IBAN: DE41 700 700 240 2615003 00).
  7. Bei gewünschter Rücksendung per Post: an Sie adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag.

### **Für Antragsteller, die ihre Ehe in Taiwan registrieren lassen möchten (Eintrag in das Haushaltsregister):**

8. Sollte der deutsche Ehepartner nicht persönlich zur Eintragung der Ehe in Taiwan vorsprechen können, so ist eine eidesstattliche Erklärung dieses Ehepartners über die Annahme eines geeigneten chinesischen Namens des deutschen Ehepartners persönlich in der Taipeh Vertretung

abzugeben und durch diese zu beglaubigen. Der Familienname wird dem Vornamen vorangestellt; der Name kann ein original chinesischer oder ein phonetisch aus der Ursprungssprache transkribierter Name sein. Für die Beglaubigung dieser Erklärung ist eine Gebühr von 13,- Euro zu entrichten.

**Anmerkung:**

Die Taipeh Vertretung in der BRD, Büro München, beglaubigt nur Dokumente, die innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches (Baden-Württemberg und Bayern) ausgestellt und von den o.g. Instanzen vorbeglaubigt wurden. Die Bearbeitungszeit beträgt drei bis fünf Werktage, kann jedoch in Ausnahmefällen länger dauern. Wird eine schnellere Bearbeitung gewünscht, bitten wir um vorherige telefonische Absprache. Hierfür fällt ein Expresszuschlag von 50% der normalen Bearbeitungsgebühr an.